
BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sowie zur Tatprovokation

Der BDZ -Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft- nimmt zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sowie zur Tatprovokation wie folgt Stellung:

I. Zielsetzung und Lösungsansatz des Entwurfs

Mit dem Gesetz werden zum einen die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vertrauens-Personen gesetzlich konkretisiert und ihre Einsätze einer effektiven, richterlichen Kontrolle zugänglich gemacht. Daneben werden die Voraussetzungen eines zulässigen Verleitens zu einer Straftat und die strafprozessualen Folgen einer rechtsstaatswidrigen Tatprovokation normiert.

Insbesondere sieht der Entwurf die Regelung vor, dass V-Leute künftig nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach Anordnung durch ein Gericht eingesetzt werden dürfen. In der Begründung zu dem Entwurf wird bereits darauf hingewiesen, dass sich der Einsatz von Vertrauenspersonen im Spannungsverhältnis von effektiver Strafverfolgung und rechtsstaatlich gebotener Transparenz und Kontrolle bewegt.

Auf der einen Seite ist es nachvollziehbar, dass mit dem Entwurf rechtsstaatliche Hürden wie der Richtervorbehalt für den Einsatz von V-Personen errichtet werden sollen. Auf der anderen Seite hat sich das BMF mit der neuen Strategie der Zollbehörden zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) und Geldwäsche zum Ziel gesetzt, OK effizienter zu bekämpfen. Die erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Stellungnahme

Berlin, 26. Januar 2024



setzt u.a. einen effektiven Einsatz von Vertrauenspersonen voraus. Es ist zu befürchten, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine erfolgreiche Bekämpfung der OK erschwert wird.

II. Erfüllungsaufwand

Insbesondere mit dem Erfordernis einer richterlichen Anordnung ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden, der im Zollkriminalamt und im SG 300 der Zollfahndungsämter entsteht und im Entwurf bislang nicht zum Ausdruck kommt. Der BDZ fordert daher, dass dieser erhöhte Aufwand berücksichtigt und mit entsprechenden Planstellen hinterlegt wird.

Thomas Liebel

Bundesvorsitzender